

MIETER WERBEN MIETER

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen



1. Persönliche Angaben

Werber

Name, Vorname Mietinteressent

bisherige Anschrift

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Bankverbindung Empfehler

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Mieter der WbG (nachfolgend: Werber) erhalten eine Prämie, wenn sie der WbG Mietinteressenten vermitteln, die mit der WbG ein neues Mietverhältnis begründen (nachfolgend: Neumieter) und dabei die nachfolgenden benannten Bedingungen vollständig erfüllt sind und Ausschlussgründe nicht vorliegen:

1. Neumieter

- Der Neumieter muss dieses Formular möglichst bei Erstkontakt und vor Mietvertragsunterschrift bei der WbG einreichen.
- Der Neumieter war innerhalb der letzten 12 Monate kein Mieter und kein Mietinteressent bei der WbG.
- Die WbG schließt mit dem Neumieter einen Mietvertrag über eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr ab.
- Die Kaution und die Mieten sind vollständig gezahlt.

2. Werber

- Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie hat der Werber ein ungekündigtes Mietverhältnis mit der WbG
- keine Zahlungsrückstände
- keine Abmahnungen seitens der WbG erhalten
- die angegebene Bankverbindung des Werbers muss ein Euro-Konto sein

3. Prämie und Auszahlung

- Die Auszahlung der Prämie erfolgt im dritten Monat des Neumietverhältnisses nach vollständiger und fristgemäßer Zahlung der bis dahin fälligen Mieten und der Kaution durch den Neumieter.
- Die Prämie wird auf das vom Werber benannte Girokonto überwiesen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- Die Höhe der Prämie bestimmt sich nach dem Mietobjekt des Neumieters und beträgt:

Objektart	Prämie
Zimmer in Wohngemeinschaft	150€
Wohnung bis 37 Quadratmeter	200€
Wohnung bis 59 Quadratmeter	300€
Wohnung über 59 Quadratmeter	400€

4. Entscheidung über den Abschluss des Mietverhältnisses mit dem Neumieter

- Die Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages mit Neumieter obliegt allein der WbG.

5. **Ausschlussgründe**

- Ausgeschlossen von der Teilnahme an dieser Aktion als Werber sind Mitarbeiter der WbG/ISP und deren in einem gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige,
- Vermittlungsvorschläge für die Objekte Isidor-Goldberg-Straße 17 und Dittesstraße 64 sind von der Aktion ausgeschlossen.

Hinweis:

Werber, die Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, Grundsicherung) beziehen und die Prämie gemäß den vorstehenden Regelungen erhalten haben, sind für die Meldung des Empfangs der Prämie gegenüber dem Sozialleistungsträger selbst verpflichtet.

Die Aktion ist befristet bis zum 30.06.2026.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung unter <https://www.wbg-plauen.de/dokumentencenter/datenschutz>. Alternativ erhalten Sie auf Anfrage das Informationsblatt auch gern in Papier.